

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Porsche 911 993 G484, e13*92/53 ,93/81, 95/54*0001*..	200-221	225/40R18	R02 R35	A02 A04 A05
	200-221	235/40R18	K41 R02	A06 A08 A09
	200-221	255/35R18	R03 R37	A12 A14 A16
	200-221	265/35R18	R03 R35	A18 K1a K2b
	200-221	285/30R18	K56 R03	K42 K45 P01 R70 V18 S02
Porsche 911 996 e13*95/54*0031*.. e13*98/14*0031*..	221-254	225/40R18	R02 R35	A02 A04 A05
	221-254	235/40R18	K41 R02	A06 A07 A08
	221-254	265/35R18	K42 R03 R35 R37	A09 A12 A14
	221-254	285/30R18	K42 R03	A16 A18 Cbo
	221-254	295/30R18	K2b K42 R03	Cpe K80 P11 PV8 R21 S01
Porsche 911 996 e13*95/54*0031*.. e13*98/14*0031*..	221-254	225/40R18	R02	A02 A04 A05
	221-254	235/40R18	A58 K41 R02	A06 A07 A08
	221-254	265/35R18	R03 R37	A09 A12 A14
	221-254	285/30R18	K2b R03	A16 A18 Cbo
	221-254	295/30R18	K2b K44 R03	Cpe K42 K80 P11 PV8 R21 S01
Porsche 911, 911S 997 e13*2001/116*0137* .	239	235/40R18	R02 R35	A02 A04 A05
	239	245/35R18	K1a K1b R02	A06 A07 A08
	239	265/40R18	R03 R35	A09 A12 A14
	239	275/35R18	K2b R03	A16 A18 A58
	239	285/35R18	K2c R03	B03 Cbo Cpe
	239	295/35R18	K2c K42 R03	R21 VP8 S01
	239-280	235/40R18	M+S R02	
	239-280	265/40R18	M+S R03	
	239-280	295/35R18	K2c K42 M+S R03	
Porsche 911Carrera 964 F035	-	225/40R18	L02 R02	A02 A04 A05
	-	235/40R18	L02 R02	A06 A08 A09
	-	255/35R18	R03	A12 A14 A16
	-	265/35R18	R03	A18 K42 K45 K56 P07 R70 V18 S02
Porsche 911Turbo 964Turbo F544	-	225/40R18	L02 R02	A02 A04 A05
	-	235/40R18	L02 R02	A06 A08 A09
	-	255/35R18	R03	A12 A14 A16
	-	265/35R18	R03	A18 B25 K45 K56 P08 R70 V18 S02
Porsche 928 928 A333, /1, /2	-alle-	225/40R18	R02	A02 A04 A05
	-alle-	235/40R18	R02	A06 A08 A09
	-alle-	255/35R18	R03	A12 A14 A16
	-alle-	265/35R18	R03	A18 D11 K1c K2b K44 R70 V18 S02

Nummer **11-0404-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18CH Typ 5-3-885 und
10.0Jx18CH Typ 5-3-810

Fertiger/Zulieferer Rimstock plc.

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Porsche 944 944 C697, /1	110-155	225/40R18	R02	A02 A04 A05
	110-155	235/40R18	R02	A06 A08 A09
	110-155	255/35R18	R03	A12 A14 A16
	110-155	265/35R18	R03	A18 K42 P04 R70 V18 S02
Porsche 944 Turbo 944 Turbo D778, /1	162-184	225/40R18	R02	A02 A04 A05
	162-184	235/40R18	R02	A06 A08 A09
	162-184	255/35R18	R03	A12 A14 A16
	162-184	265/35R18	R03	A18 K42 P04 R70 V18 S02
Porsche 968 968 F815	176	225/40R18	R02	A02 A04 A05
	176	235/40R18	K1a L02 R02	A06 A08 A09
	176	255/35R18	B25 K2b K42 R03	A12 A14 A16
	176	265/35R18	B25 K2b K42 R03	A18 R70 V18 S02
Porsche Panamera 970, 970N e13*2007/46*0970*.. , e13*2007/46*1143*..	220, 294	245/50R18	R02	A02 A04 A05
	220, 294	275/45R18	R03	A06 A07 A08 A09 A12 A14 A16 A18 A57 B03 BnK Lim RDK V18 S01

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilen, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 und M14x1,5; 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF bzw. 9 Umdrehungen für M14x1,25.

A07 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden, die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführt sind.

Nummer	11-0404-A00-V01
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 8,5Jx18CH Typ 5-3-885 und 10.0Jx18CH Typ 5-3-810
Fertiger/Zulieferer	Rimstock plc.

- A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12** Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A16** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A18** Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- A57** Diese Rad/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD ,Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u.ä.)
- A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- B03** Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- B25** Durch Verlegen des Handbremsseiles bzw. deren Halterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit von mindestens 6 mm zur Rad- / Reifenkombination herzustellen.
- BnK** Die Sonderräder sind nicht an Fahrzeugausführungen mit Keramik-Bremsen zulässig.
- Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- Cpe** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.
- D11** Bei Fahrzeugausführungen mit Serienmäßigen Distanzscheiben an Achse 2 (Porsche 928 Clubsport) müssen diese ausgebaut werden. Bei Porsche 928 GTS sind die Serienmäßigen Distanzscheiben durch 21mm Distanzscheiben (Kenn-Nr. Porsche 477501701) zu ersetzen.
- K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nummer	11-0404-A00-V01
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 8,5Jx18CH Typ 5-3-885 und 10.0Jx18CH Typ 5-3-810
Fertiger/Zulieferer	Rimstock plc.

K1b Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1c Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2c Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K80 Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 sicherzustellen, ist der Falz am innenliegenden Knotenblech an der Verbindung Kotflügel und Heckschürze um 45° nach hinten umzulegen.

L02 Durch Begrenzung des Lenkeinschlages ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad- / Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

Nummer **11-0404-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18CH Typ 5-3-885 und
10.0Jx18CH Typ 5-3-810

Fertiger/Zulieferer Rimstock plc.

- P01** Die Rad/Reifenkombinationen sind nur zulässig für folgende Fahrzeugausführungen:
A1, A2, CA11, CB11, CK11 (911 Carrera; Coupé I)
A4, A5, VA21, CB21, CK21 (911 4; Coupé I Allrad)
B1, B2, TA11, TB11, TK11 (911 Targa; Coupé II)
C1, C2, KA11, KB11, KK11 (911 Cabrio)
C4, C5, KA21, KB21, KK21 (911 4 Cabrio)
D1, D2 (911 RS)
- P04** Nur zulässig für Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 1987. (10. Stelle der Fahrzeug-Ident. Nr.: H = 1987, I = 1988, J = 1989, J, K, usw.)
- P07** Rad/Reifenkombinationen nur zulässig für folgende Fahrzeugausführungen:
.1 (911 Carrera 4)
.2 (911 Carrera 2)
B2. (911 Carrera RS bzw. CS)
D3 (911 Turbo Look)
- P08** Nur zulässig für folgende Fahrzeugausführungen:
A1 (Porsche 911 Turbo)
A2 (Porsche 911 Turbo S)
- P11** Rad/Reifenkombinationen nicht zulässig für folgende Fahrzeugausführungen:
P... (996 Coupé breit) 911 Carrera 4S
- PV8** Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:
- | | Vorderachse | Hinterachse |
|-------|-------------|--|
| Nr. 1 | 225/40R18 | 255/35R18, 265/35R18, 285/30R18, 295/30R18 |
| Nr. 2 | 235/40R18 | 295/30R18, 315/30R18 |
| Nr. 3 | 245/35R18 | 295/30R18 |
- Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.
- R02** Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- R03** Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- R21** Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.
- R35** Bei dieser Serien-Reifengröße sind die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers zu beachten (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- R37** Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

Nummer **11-0404-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18CH Typ 5-3-885 und
10.0Jx18CH Typ 5-3-810

Fertiger/Zulieferer Rimstock plc.

R70 Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

RDK Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß, wenn vorhanden, das serienmäßige RDK- bzw. RDC-System (Elektronisches Reifendruck-Kontrollsystem) in Verbindung mit den Sonderrädern ggf. nicht mehr funktionsfähig ist. Dieses System ist dann durch einen Fachhändler zu deaktivieren oder durch ein geeignetes Reifendruck-Kontrollsystem, wenn möglich, zu ersetzen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

V18 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	205/40R18	225/35R18
Nr. 2	205/45R18	225/40R18
Nr. 3	215/35R18	255/30R18
Nr. 4	215/40R18	245/35R18
Nr. 5	215/45R18	235/40R18, 245/40R18
Nr. 6	225/35R18	245/30R18, 255/30R18, 265/30R18
Nr. 7	225/40R18	245/35R18, 255/35R18, 265/35R18, 285/30R18, 295/30R18
Nr. 8	225/45R18	245/40R18, 255/40R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 9	225/50R18	245/45R18
Nr. 10	235/40R18	245/40R18, 255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 315/30R18
Nr. 11	235/45R18	255/40R18, 265/40R18, 275/40R18
Nr. 12	235/50R18	255/45R18, 285/40R18
Nr. 13	245/35R18	255/35R18
Nr. 14	245/40R18	255/40R18, 265/35R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 15	245/45R18	265/40R18, 275/40R18, 285/40R18
Nr. 16	245/50R18	275/45R18
Nr. 17	255/40R18	275/35R18, 285/35R18, 295/35R18
Nr. 18	255/45R18	275/40R18, 285/40R18
Nr. 19	255/50R18	285/45R18
Nr. 20	255/55R18	285/50R18
Nr. 21	265/35R18	295/30R18, 315/30R18

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.